

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 64 (2008)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Schriftautorität und Überlieferung im Judentum  
**Autor:** Bodenheimer, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-877828>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schriftautorität und Überlieferung im Judentum

Zu Beginn der sogenannten tannaitischen Epoche, die um das Jahr 200 u.Z. mit der Redaktion der Mischna endete, stehen gegen Ende des 1. Jahrhunderts v.u.Z. die beiden Lehrer Hillel und Schammai, die einflussreiche Schulen gründeten und oft konträre Positionen vertraten. Hillel als «Fürst» bzw. Vorsitzender des Gerichts war ein Gelehrter, der von Babylon nach Palästina gekommen war und hier unter ärmlichsten Bedingungen lebte, bis er in seiner Bedeutung anerkannt wurde. Über seine Berufung zum Gerichtsvorsitzenden gibt es eine Erzählung, die in drei verschiedenen Varianten überliefert ist. Die Ausgangslage ist jeweils dieselbe, die Gestaltung des Schlusses differiert je nach Quelle.

Die eher trockene «Urerzählung» findet sich in der tannaitischen Quelle Tosefta, hier aber seien nur die beiden späteren Quellen im Palästinischen und im (später redigierten) Babylonischen Talmud zitiert:<sup>1</sup>

Paläst. Talmud (6,1,33a):

Einmal fiel der vierzehnte [Nissan, d.h. der Rüsttag des Pessachfestes, an dessen Nachmittag das Pessachopfer im Tempel dargebracht wurde] auf einen Sabbat, und man wusste nicht, ob Pessach [bzw. das Bringen des Pessachopfers] den Sabbat verdrängt [an dem ausser den strikte dafür vorgesehenen Opfern kein anderes gebracht werden darf] oder nicht. Sie sagten: Es gibt hier einen Babylonier, und Hillel ist sein Name, der Schmaja und Avtaljon [den beiden grossen Schriftautoritäten der vorhergehenden Generation] gedient hat [d.h. ihr Schüler war], der weiss, ob Pessach den Sabbat verdrängt oder nicht, möglich, dass es von ihm Hilfe gibt. Sie sandten aus und riefen ihn. Sie sagten ihm: Hast Du Deiner Tage gehört, wenn der vierzehnte auf einen Sabbat fällt, ob er den Sabbat verdrängt oder nicht? Er sagte ihnen: Wir haben doch nicht nur ein Pessach, das den Sabbat jedes Jahr verdrängt. Wieviele Pessachopfer verdrängen nicht jedes Jahr den Sabbat. Sie sagten: Wir haben schon gesagt, dass es von dir Hilfe geben werde.

Er begann ihnen vorzulernen vom Leichterem auf das Schwerere und von Analogieschlüssen [d.h. er versucht mittels verschiedener Auslegungstechniken zu beweisen, dass das Pessachopfer denselben Status hat wie die regulären wöchentlichen Sabbatopfer und deswegen am Sabbat dargebracht werden soll]. Sie sagten ihm: Wir haben schon gesagt: Ob es wirklich eine Hilfe von dem Babylonier gibt?! [Worauf zu jedem Lernargument, das den von ihm angewandten Techniken folgt, eine kritische Antwort erfolgt]. Obwohl er den ganzen Tag vor ihnen sass und ihnen erklärte, akzeptierten sie es nicht von ihm, bis er ihnen sagte: Es wird mir kommen, so habe ich es von Schmaja und Avtaljon gelernt. Weil sie solches von ihm hörten, standen sie und ernannten ihn zum Fürsten über sie. Er begann sie mit Worten zu schelten und sagte: Wer sorgte dafür, dass ihr diesen Babylonier braucht, wenn nicht deswegen, dass ihr den beiden Weltgrössen Schmaja und Avtaljon gedient habt, die bei euch sassen? Weil er sie mit

<sup>1</sup> Auf die sprechende Differenz der Versionen aufmerksam gemacht hat B. Lau: *Sages – Volume I: The Second Temple Period*, Jerusalem 2006 (hebr.), 161ff. Aus diesem Werk wird auch die Gegenüberstellung zitiert.

Worten tadelte, verliess ihn die Halacha. Sie sprachen zu ihm: Was soll man tun mit dem Volk, damit sie nicht ihre Schlachtmesser bringen [in dem Gebiet tragen, in dem sie am Sabbat nicht tragen dürfen]? Er sagte ihnen: Diese Halacha habe ich gehört und vergessen. Doch sie verliessen sich auf Israel, sind sie auch keine Propheten, so sind sie die Söhne von Propheten. Sofort – jeder, dessen Pessachopfer ein Widder war, wickelte das Messer in seine Wolle – war es ein Böcklein, banden sie es zwischen die Hörner. Es fanden sich die Pessachopfer, die ihre Messer selbst mit sich trugen. Als er [Hillel] dies sah, erinnerte er sich der Halacha. Er sagte: So habe ich es von Schmaja und Avtaljon gehört.

#### Babyl. Talmud (Pessachim 66a):

Einmal fiel der vierzehnte auf Sabbat. Sie hatten vergessen und wussten nicht, ob Pessach den Sabbat verdrängt oder nicht. Sie sagten: Gibt es denn gar keinen Menschen, der weiss, ob Pessach den Sabbat verdrängt oder nicht? Man sagte ihnen: Einen Mann gibt es, der aus Babylonien eingewandert ist, und Hillel der Babylonier ist sein Name, der den beiden Grossen ihrer Generation, Schmaja und Avtaljon, gedient hat, und er weiss, ob Pessach den Sabbat verdrängt oder nicht. Sie sandten aus und riefen ihn. Sie sagten ihm: Weissst du irgend etwas darüber, ob Pessach den Sabbat verdrängt oder nicht? Er sagte ihnen: Haben wir denn einen Pessach im Jahr, der den Sabbat verdrängt? Wir haben doch weit mehr als zweihundert Pessachopfer im Jahr, die den Sabbat verdrängen. Sie sagten ihm: Woher hast du das? Er sagte ihnen, es steht [in der Schrift] «zu seiner Zeit» am Pessach, «zu seiner Zeit» beim Regelopfer [also ein Analogieschluss], und auch: ein Schluss vom Leichterem auf das Schwerere [etc.]. Sofort setzten sie ihn an die Spitze und ernannten ihn zum Fürsten über sie, und er erklärte den ganzen Tag Pessach-Halachot. Er begann sie mit Worten zu tadeln. Er sagte ihnen: Wer sorgte dafür, dass ich von Babylonien einwanderte und zum Fürsten über euch wurde? Die Faulheit, die in euch war, dass ihr den beiden Grossen ihrer Generation, Schmaja und Avtaljon, nicht gedient habt. Sie sprachen zu ihm: Rabbi, wer es vergessen hat und kein Messer am Tag vor Sabbat gebracht hat – was ist in diesem Fall zu tun? Er sprach: Diese Halacha habe ich gehört und vergessen. Doch verlasse dich auf Israel. Wenn sie nicht Propheten sind, sind sie Kinder von Propheten. Am nächsten Tag – die, die einen Widder zum Pessachopfer brachten, wickelten es in seine Wolle; die, die ein Böcklein brachten, wickelten es zwischen seine Hörner. Er sah dies und erinnerte sich der Halacha und sagte: So habe ich es vom Munde Schmajas und Avtaljons empfangen.

Aus den beiden Darstellungen geht hervor, dass sowohl «Autorität» wie auch «Tradition» im rabbinischen Verständnis in ihrer Gültigkeit zwar unumstössliche, in ihrer Definition aber umstrittene Konzepte sind. Die Motivation, Hillel überhaupt nach einer möglichen Antwort zu befragen, wird in beiden Texten aus seiner Schülerschaft bei den bedeutendsten Lehrern der vorherigen Generation hergeleitet. Insofern ist man sich in Palästina und in Babylonien über die Grundlage von Autorität, nämlich die Verbindung zu den anerkannten Übermittlern der Überlieferung, einig. Die fundamentale Differenz liegt allerdings in den Nachweisen daraus hervorgehender eigener Autorität: Der babylonische Talmud zeigt Hillel als brillanten Ausleger, der alle exegetischen Auslegungsformen perfekt beherrscht und damit die Gelehrten Jerusalems überzeugt. Den ganzen Tag erklärt er Gesetze zu Pessach, und die

Menschen hängen dem neuernannten Vorsitzenden des Gerichts an den Lippen. Just diese Kompetenz gilt nach der Version des palästinischen Talmuds nichts, da alle Auslegungen hinterfragbar sind. Der Umstand, dass Hillel den ganzen Tag Gesetze erklärt, ist hier geradezu Zeichen seiner Hilflosigkeit, die Gelehrten von einer wirklich unwiderlegbaren Auslegung zu überzeugen – bis ihm der rettende Satz über die Lippen kommt, er habe diese Halacha von Schmaja und Avtaljon gehört. In diesem Augenblick ist der Anspruch der jerusalemischen Gelehrten auf «Überlieferung», bzw. «Autorität» erfüllt. Entsprechend wird auch der Lapsus Hillels, der nach seinem Tadel der Jerusalemiter selbst eine Auslegung vergessen hat, im Palästinischen Talmud viel kritischer geschildert. Memorieren und Vergessen sind hier die Eckpunkte gelingender Überlieferung und die Grundlage rabbinischer Autorität überhaupt.

Dem unmittelbaren Überlieferungsbegriff der Jerusalemiter steht also ein eher vermittelter Überlieferungsbegriff gegenüber, der auf der souveränen Handhabung der dreizehn gültigen Auslegungsregeln des Rabbi Ishmael (am Anfang des Midrasch Sifra) fusst. Es ist kennzeichnend für die babylonischen Schulen, die zuweilen recht eigentlich als intellektuelle Kampfzonen bezeichnet werden, dass dort argumentationstechnische Fertigkeiten gegenüber dem Nachweis unmittelbarer Schülerschaft und damit «unverfälschter» Überlieferung im Vordergrund stehen.

Im Babylonischen Talmud bezieht sich Hillel erfolgreich auf Stellen in der Schrift, die er im Sinne seiner Halacha auslegt – im Palästinischen Talmud wird ihm dieses Verfahren nicht abgenommen. Welche Form von Überlieferung auch immer als authentisch betrachtet wird, es lässt sich jedenfalls sagen, dass es im rabbinischen Judentum nur eine indirekte Schriftautorität gibt – die Schrift ist die autoritative Grundlage eines Gesetzes, das im Judentum aber ausdrücklich als «mündliche Tora» bezeichnet, in der Mischna und in den Talmuden dann aber schriftlich festgehalten wird – wobei zumal die Talmude eher als Diskursgefäße denn als Gesetzesbücher, als «verschrifteter Sprechakt» (Arnold Goldberg) angelegt sind. Die Beziehung zwischen schriftlicher und mündlicher Tora ist nicht ohne Komplexität, was Referenzrahmen des Schriftlichen für das Mündliche, was Vorgaben des Mündlichen im Schriftlichen, auch was Entwicklungen der mündlichen gegenüber der schriftlichen Lehre betrifft. Da es hier aber nicht primär um technische und Fragen der Gesetzesgenese geht, sondern um Grund oder Gefährdung religiöser Freiheit, möchte ich primär eine Position referieren, die eigentlich alle religiösen Fragen unter dem Aspekt von Freiheit und dem Problem einer Verpolitisierung des Religiösen betrachtet hat. Es handelt sich um einen der bedeutendsten jüdischen Denker der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Yeshayahu Leibowitz (1903-1994). Er war Naturwissenschaftler, Philosoph und Toragelehrter und hat insbesondere die gemässigte linke Orthodoxie in Israel geprägt, wird aber immer mehr auch von säkularen Akademikern als eine der unbestech-

lichsten religiösen Stimmen der jüdischen Moderne entdeckt. In Europa wurde er in den achtziger Jahren bekannt, als er sich vehement für eine Zweistaatenlösung zwischen Israelis und Palästinensern aussprach – damals im israelischen politischen Establishment noch ein Tabu.

Was die Schriftautorität betrifft, so geht es bei Leibowitz nicht direkt um Politik, aber um ein Verständnis von Autorität, das sich von einer entprofessionalisierten fundamentalistischen Auffassung von Überlieferung abhebt. Ich möchte deshalb als Grundlage des Folgenden einige Passagen aus seinem Buch «Seven Discourses on the Weekly Tora Reading» wählen; es basiert auf wöchentlichen Vorträgen Leibowitz' in den Jahren 1976–1982 und ist im Jahr 2000 posthum erschienen und liegt bisher nur auf hebräisch vor.<sup>2</sup>

Leibowitz erklärt den Begriff der «mündlichen Tora», bzw. ihre Beziehung zur «schriftlichen Tora» folgendermassen: «Ein simplifizierender Zugang zu dem Begriff sagt, dass die mündliche Tora die Ausdeutung der schriftlichen Tora sei.» Das ist tatsächlich eine gängige Art, die mündliche Tora in einfacher Weise zu erklären, wie sie oft Schülern gegenüber verwendet wird und auch im Bewusstsein vieler Erwachsener noch vorherrscht. Es würde darauf hinauslaufen, dass der schriftlichen Tora im Prinzip der mündlich umsetzbare Gesetzessinn schon inhärent und mündlich mit überliefert wäre – so dass die Autorität der mündlichen letztlich nur eine vermittelte der schriftlichen Tora wäre. Leibowitz wendet sich vehement gegen diese Meinung: «In Tat und Wahrheit ist dies der karäische Zugang, der dem des halachischen Judentums entgegengesetzt ist, die das rabbinische Judentum, also das Judentum der mündlichen Lehre, bestimmt.» Die Karäer, eine mittelalterliche Sekte, die heute nur noch in ganz kleinen Gruppen existiert, gehen eigentlich davon aus, dass es eine mündliche Lehre nicht gibt, bzw. dass das rabbinische Judentum den Sinn der schriftlichen Lehre verfälscht habe – was heisst, dass den Karäern zufolge die Autorität der Schrift direkte Massgeblichkeit besitzt.

Leibowitz zeigt allein am evolutionären Prozess der Halacha, dass es eine mündliche Auslegung im Sinne einer blossen Ausdeutung der schriftlichen Tora hinsichtlich ihrer tatsächlichen Ausführbarkeit nicht gibt – sondern eben einen sowohl synchron wie diachron verlaufenden Diskurs, der letztlich Autorität generiert. Er spricht entsprechend von der «Autonomie der mündlichen Tora» und führt weiter aus:

«Das wirklich Neuartige am halachischen Judentum besteht darin, dass es die mündliche Tora als göttliche Tora anerkennt, deren Autorität *aus ihr selbst hervorgeht* [Hervorhebung Leibowitz]. Sie ist zwar durch die schriftliche Tora autorisiert, doch sie geht nicht daraus hervor, und ihre Autorität ergibt sich nicht daraus, dass sie aus der schriftlichen Tora verfügt werden kann, und das ist der Sinn des Verses: «Die Tora und die Mizwa (Gebot), die ich geschrieben habe, sie zu lehren.» (2.B.M.24,12)

<sup>2</sup> Y. Leibowitz: Seven Years of Discourses on the Weekly Tora Reading, Jerusalem 2000. Die zitierten Stellen befinden sich auf den S. 337ff.

Das Lehren ist das, was uns obliegt, und das ist der tiefe Sinn des Begriffs «Matan Tora» [Übergabe der Tora, der hebräische Begriff für Offenbarung], d.h.: Nicht die schriftliche Tora in ihrem Wortlaut leitet die Halachisten, sondern es liegt in ihrer Autorität, die Tora ihrem Verständnis und ihrem Wissen gemäss gesetzlich zu interpretieren, ihre Gesetzesauslegung auf die schriftliche Tora zu stützen, sie auszuwerten und Schlüsse aus ihr zu ziehen; doch nicht immer, ja sogar in der Minderzahl der Fälle, ziehen sie nicht direkte Gesetzesauslegungen und Schlüsse aus ihr.»

Leibowitz versucht das Funktionieren von Gesetzstradition und deren Verbindung mit dem Begriff «Tora» anhand eines berühmten Mischnazitats, der ersten Mischna des Traktats Awot, verständlich zu machen. Dieses Traktat beginnt mit folgender Aussage: «Moses erhielt die Tora vom Sinai und gab sie dem Josua weiter, und Josua den Ältesten, und die Ältesten den Propheten, und die Propheten den Männern der Grossen Versammlung.» Wenn es sich nun bei dieser Tora, so Leibowitz, um die fünf Bücher Moses gehandelt hätte, also um die schriftliche Tora, was würde diese Mischna uns mitteilen? Die schriftliche Tora wurde doch sogleich zum Besitz des ganzen Volkes und ging nicht nur an einzelne Personen oder bestimmte Gruppen über. Also ist hier von der mündlichen Tora die Rede, aber, wie Leibowitz ausführt,

«... nicht von einem konkreten Inhalt der mündlichen Tora, denn gerade aus dieser Mischna im Traktat Awot sehen wir, wie diese Tora durch die Weisen aller Generationen konstruiert worden ist.

Nicht den Inhalt der Worte konnte Moses am Sinai erhalten, dies, weil die Worte erst Generation für Generation gesprochen wurden. Zwangsläufig müssen wir das, was Moses am Sinai erhielt, als die *Autorität* (Hervorhebung Leibowitz) des Auslegens der Halacha nach der mündlichen Tora verstehen, d.h.: Halacha auszulegen und sie zu lehren. Diese Autorität ist es, die dann von Josua auf die Ältesten und von diesen auf die Propheten Generation um Generation weitergegeben wurde, bis hin zu den Weisen zur Zeit des Zweiten Tempels, den Weisen der Grossen Versammlung, den Sofrim, den Tannaiten, den Amoräern und allen Lehrern der Unterweisung in Israel bis auf den heutigen Tag.»

Man kann also nach dem Verständnis Leibowitz' von einer selektiven Dynamik sprechen, d.h. einer Loslösung von einer der Schrift inhärenten Autorität hin zu einem permanenten Gesetzesdiskurs, der zwar mit fortschreitender Dauer eine gewisse Verbindlichkeit gewinnt, aber letztlich dennoch dieselben Fragen vor immer neuen Hintergründen und Gegebenheiten neu stellt. Allerdings ist das selektive Element der Autorität auch hier natürlich wichtig. Das hebräische Wort für Autorität lautet «Samchut», die einem Rabbiner verliehene Ordination «Smicha» – beides kommt vom selben Wortstamm.

Eines der Beispiele, die Leibowitz für die vollkommene Unabhängigkeit der Rabbinen von der Schrift anführt, ist deren Anwendung von «Auge um Auge» in einer vollkommen eigenwilligen, ausschliesslich durch finanzielle Regelungen definierten Art der Handhabung (Schaden, Verdienstausfall, Schmerzensgeld, Heilungskosten, Schande). Leibowitz betont, dass der Talmud durchaus einige Hinweise dafür zu geben versucht, dass der Toratext

selbst diese Meinung vertrete, aber bei genauem Hinsehen hätten diese Beweise keine faktische Grundlage. Das bedeutet, dass der Toratext hier willkürlich, auf einem Übereinkommen der Gelehrten, in einen völlig anderen Sinn verändert worden ist, was dessen Praktizieren angeht.

Leibowitz' Argument ist nicht zuletzt gegen die Angriffe des Christentums und dessen jahrhundertelange Delegitimierung des Talmud als einer selbstgeschaffenen «mündlichen Tora» gerichtet, die der schriftlichen Tora nicht entspreche.

Als einen der wichtigsten Zeugen für seine Argumentation führt Leibowitz den Gaon von Wilna (1720-1797) an, einen der bedeutendsten Gelehrten des 18. Jahrhunderts, bzw. der Neuzeit überhaupt. Dieser benützt an verschiedenen Stellen die Formulierung: «Die Halacha entwirrt die schriftliche Tora.» Leibowitz beschreibt die Definition des Gaon so, dass die schriftliche Tora als ein Stempel in Spiegelschrift erscheint, der erst nach seinem Abstempeln auf Papier lesbar ist. Entsprechend bedeutet auch der hebräische Begriff «Halacha lemosche missinai» – ein Gesetz, das Moses am Sinai überliefert worden ist – nach Leibowitz nicht das Detail einer dort schon vollzogenen gesetzlichen Regelung, sondern den Grundsatz, dass die Autorität der Auslegung einer Grundautorisation der jeweiligen Gelehrten jeder Generation zugemessen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Schriftautorität existiert im Judentum als vermittelte Autorität. Die schriftliche Lehre ist die Grundlage einer halachischen Autorisation der Gelehrten, die aber jenseits des Bibeltextes argumentieren können – selbst wenn sie am Ende Übereinstimmung mit dem Bibeltext zu konstruieren versuchen. Das ist nicht mit Willkür zu verwechseln, denn die generationenweise Autorisation der Gelehrten garantiert einerseits Kontinuität dessen, was «Tradition» heisst, andererseits Generationenwechsel und das Sicheinstellen auf neue Kontexte – damit auch eine bleibende Treue gegenüber der Autorisationsfunktion des Textes. Das Hören wird jedenfalls so wichtig wie das Lesen. Insofern sind die palästinische und die babylonische Version der eingangs zitierten Erzählung über die Wahl Hillels zum Gerichtsvorsitzenden dialektisch aufeinander bezogen. Die Kompetenz der Auslegung gemeinsam mit dem Anspruch, generationenübergreifend und dennoch ins eigene zu wirken, sind nach Leibowitz' Anschauung miteinander zu verstricken.

Der Text der Schrift lässt sich demgemäss als «göttlicher Grundtext», aber nicht als Gesetzestext lesen. Damit steht Leibowitz' Auffassung vielleicht am deutlichsten im Gegensatz zum evangelikalen Christentum, das eine «direkte» Umsetzung des Textes anstrebt. Wo Strömungen des Judentums Schriftautorität direkt freisetzen, kann es auch gefährlich werden, wie etwa in der aus der Schrift entnommenen Grenzziehung eines jüdischen Staates, die teilweise das Handeln der Siedlerbewegung bestimmt.

*Abstract*

Das rabbinische Judentum betrachtete die mündliche Überlieferung und nicht direkt die schriftliche Lehre als Grundlage halachischer (religionsgesetzlicher) Autorität. Anhand der zwei Versionen einer Erzählung über den prominenten Lehrer Hillel im Babylonischen wie im Palästinischen Talmud wird aber deutlich, dass auch der Begriff der Überlieferung verschiedene Nuancen kennt. Er kann als Beherrschung der rabbinischen Interpretationstechniken der geschriebenen Torah oder aber als direkte Schülerschaft grosser Lehrer mehr oder weniger schriftbezogen verstanden werden. In der Moderne zählt der Philosoph Yeshayahu Leibowitz zu den bedeutenden jüdischen Stimmen, die den Gedanken der Lösung von einer der Schrift inhärenten Autorität hin zu einem permanenten Gesetzesdiskurs über die Generationen hin vertreten, was sich als radikal antifundamentalistische Auffassung verstehen lässt.

*Alfred Bodenheimer, Basel*